



Absender

Benedikt Mayer, Kreisrat

An
Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

14.04.2020

Antrag auf Einrichtung eines Interkommunalen Arbeitskreises Finanzen

Sehr geehrter Herr Landrat,

fristgerecht zur konstituierenden Sitzung des Kreistages wollen wir den folgenden Antrag einreichen. Wir bitten Sie, diesen wegen seiner Aktualität auf die Tagesordnung zu setzen, auch wenn die Sitzung unter den herrschenden Umständen sicher kurz ausfallen wird.

Der Kreistag möge beschließen:

Die Corona-Krise stellt uns alle vor bisher ungewohnte Herausforderungen. Wir müssen darauf mit bisher ungewohnten Maßnahmen reagieren. Dies gilt sicher auch für den Verantwortungsbereich der kommunalen Finanzen, sowohl aktuell als auch in der Zukunft. Denn es bestehen erhebliche Risiken für die Haushalte auf allen Ebenen.

Diese Risiken können am besten durch ein solidarisches, konzertiertes Vorgehen sowohl zwischen den Gemeinden als auch zwischen den Gemeinden und dem Landkreis Ebersberg gemeistert werden. Der Kreistag Ebersberg schlägt deshalb den Gemeinden im Landkreis folgendes Verfahren vor:

1) Es wird ein beratendes Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, dem Kreistag und der Kreisverwaltung gebildet („**Interkommunaler Arbeitskreis Finanzen**“).

2) Sein Aufgabengebiet umfasst folgende Themen:

- Schätzung der aktuellen, ungeplant durch die Krise entstandenen Ausgaben aller kommunalen Ebenen, die den Kreis Ebersberg betreffen (Gemeinden, Landkreis, Bezirk),

- Schätzung der künftigen Ausgaben-Mehrungen durch die Krise für alle o.g. kommunalen Ebenen
- Schätzung der aktuellen wie künftig zu erwartenden Minder-Einnahmen durch die Krise für alle o.g. kommunalen Ebenen
- Erstellung von Prognosen für die finanziellen Rahmenbedingungen des Landkreises und seiner Gemeinden bis 2022.
- Erarbeitung von aufeinander abgestimmten Handlungsempfehlungen für die Entscheidungsträger in den Gemeinden und im Landkreis Ebersberg

3) Das Gremium besteht aus 13 Personen, gemischt aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen sowie deren Verwaltungen:

- Dem Landrat, der das Gremium einberuft und leitet,
- 6 Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden aus der Runde ihrer BürgermeisterInnen und Bürgermeister sowie ihrer Verwaltungen,
- 6 Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises: 4 Mitgliedern aus dem Kreis- und Strategie-Ausschuss (KSA) sowie 2 Mitgliedern der Landkreis-Verwaltung.

Bei Bedarf können zu einzelnen Themen Fachleute aus den Verwaltungen zugezogen werden.

4) Das Gremium tagt mindestens einmal je Quartal nichtöffentlich.

5) Die Arbeit des Gremiums endet vorerst mit der Herausgabe von Empfehlungen für die Umsetzung in den kommunalen Haushalten 2022. Bei Bedarf kann die Arbeit über diesen Zeitpunkt hinaus verlängert werden.

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Mayer
Stv. Fraktionssprecher